

Die Neuordnung der Abrechnungsprüfungen und das MDK-Reformgesetz

Auswirkungen der Umsetzung in der Praxis

Höchstquoten und Strafzahlungen: die Neuordnung der Einzelfallprüfungen

Sinkender Einfluss der Krankenkassen:
Werden die strukturellen Änderungen in den Medizinischen Diensten einen Einfluss auf die Begutachtung haben?

Eine neue Rolle für den Medizinischen Dienst Bund (MD Bund)?

Ein scharfes Schwert? Die neuen Strukturprüfungen

Wiederbelebung des Schlichtungsausschusses:
Welche Entscheidungen stehen an?

Die neue Prüfverfahrenvereinbarung (PrüfvV):
Welche Änderungen sind zwingend, welche denkbar?

Ein neuer Katalog stationersetzender Maßnahmen (AOP-Katalog): Was könnte aufgenommen werden, wann ist damit zu rechnen?



Dr. W. Fiori

Dr. A. Krokotsch

Dr. v. Schroeders

A. Wagener

J. Wolff

TERMIN/ORT



24. September 2019 in Berlin

13. November 2019 in Berlin

LEITUNG



Dr. med. Wolfgang Fiori,
Roeder & Partner, Beratung im Gesundheitswesen, Senden

REFERENTEN



Dr. med. Andreas Krokotsch, Abteilungsleiter Stationäre Versorgung,
MDK Nord, Hamburg

Dr. med. Nikolai von Schroeders, Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für
Medizincontrolling, Hockenheim

RA Andreas Wagener, Stellv. Hauptgeschäftsführer,
Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

Dipl.-Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung,
GKV-Spitzenverband, Abteilung Krankenhäuser, Berlin

ZIELSETZUNG



Seit Jahren steigen die Prüfquoten von stationären Abrechnungen. Bisherige Versuche des Gesetzgebers, über Fristen, Aufwandspauschale, Schlichtungsausschüsse und die Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfvV) die Prüfquoten zu senken, blieben ohne nachhaltigen Erfolg. Die Retaxierungsbeträge aus den Fallprüfungen stellen einen wichtigen Bestandteil der Wirtschaftspläne der Krankenkassen dar und haben sich zu einem nicht zu vernachlässigenden Element im Kassenwettbewerb entwickelt. Erläusoptimierung und Fallprüfungen binden bei Krankenhäusern, Krankenkassen und Prüfdiensten viel Personal, während Fachpersonal in der klinischen Versorgung fehlt. Nachdem Mechanismen der Konfliktlösung vielfach versagt haben, belasten die Abrechnungstreitigkeiten zunehmend die Gerichte. Die resultierende Rechtsprechung hat dabei wenig zur Befriedung beigetragen. Letztlich hat der Bundesrechnungshof pauschale Retaxierungsverträge zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern gerügt und den Gesetzgeber zur Intervention gemahnt.

Das Gesundheitsministerium hat nun geliefert. Der Referentenentwurf des MDK-Reformgesetzes, der Anfang Mai veröffentlicht wurde, greift wesentliche Kritikpunkte des bisherigen Prüfverfahrens auf. Das Ausmaß der zulässigen Einzelfallprüfungen soll in Zukunft über den Anteil der bei den Prüfungen festgestellten „korrekten Abrechnungen“ vom „Abrechnungsverhalten der Krankenhäuser“ abhängig gemacht werden. Prüfquoten über 15 % sollen die Ausnahme werden. Bei einem hohen Anteil korrekter Abrechnungen drohen empfindliche Sanktionszahlungen. Auf der anderen Seite sollen der Einfluss der Krankenkassen auf die Medizinischen Dienste reduziert und die Transparenz über das Prüfgeschehen erhöht werden. Über eine zeitnahe Klärung strittiger Kodier- und Abrechnungsfragen durch den Schlichtungsausschuss auf Bundesebene könnte das Streitpotenzial perspektivisch reduziert werden. Prüfungen von OPS-Strukturmerkmalen sollen nicht mehr auf Ebene der Einzelfälle erfolgen.

Werden die Sanktionen des MDK-Reformgesetzes Krankenhäuser zu einer anderen medizinischen Leistungserbringung oder zu einem anderen Abrechnungsverhalten bringen? Werden Krankenkassen weniger oder andere Fälle prüfen? Werden die Retaxierungsbeträge geringer? Werden die zukünftigen Medizinischen Dienste anders und aus Sicht der Krankenhäuser fairer prüfen? Was würde an Streitpotenzial übrigbleiben, wenn der Schlichtungsausschuss Bund seine Aufgaben erfüllt? Wie könnte die ab 2020 anzuwendende neue Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfvV) aussehen? Wird es weniger oder andere Rechtstreitigkeiten geben?

Alle diese Fragen wollen wir zusammen mit ihnen diskutieren. Ausgewiesene Experten stellen dabei ihre Sicht auf das MDK-Reformgesetz dar und wagen einen Ausblick auf die Konsequenzen.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Diese Veranstaltung richtet sich an alle, die einen Einblick in die bevorstehenden Änderungen der Fallprüfungen der Krankenhäuser gewinnen und sich auf die Änderungen vorbereiten wollen.

PROGRAMM



24. September 2019 / 13. November 2019

Leitung: Dr. med. Wolfgang Fiori

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

Dr. med. Wolfgang Fiori

Problem der Fallprüfungen und Vorstellung des MDK-Reformgesetzes

- Sinn und Unsinn von Fallprüfungen im G-DRG-System
- Warum bisherige Interventionen des Gesetzgebers gescheitert sind
- Schwerpunkte des neuen MDK-Reformgesetzes
- Anreize, Chancen und Risiken des Gesetzentwurfs

11.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.30 Uhr

Dr. med. Andreas Krokotsch

Das MDK-Reformgesetz aus Sicht des MDK

- Was wird sich in Bezug auf die Fallprüfungen in der Praxis ändern - was nicht?
- Wird der MD zukünftig auch zu niedrige Abrechnungen feststellen?
- Einfluss der Verwaltungsräte auf die Prüforganisation und -praxis
- Bedeutung und Ablauf der Strukturprüfungen - Konfliktpotenziale
- Rein elektronischer Datenaustausch zwischen MD und Krankenhaus - (wie) kann das funktionieren?
- Was sollte sich an einer neuen Prüfverfahrenvereinbarung ändern?
- Bewertung des Zeitplans

12.30 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

13.30 Uhr

Dipl.-Vw. Johannes Wolff

Das MDK-Reformgesetz und Fallprüfungen aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes

- Bewertung des Gesetzes
- Fehlverhalten im Gesundheitswesen
- Neue GKV-Statistik – Prüfquoten je Krankenhaus und Krankenkasse
- Datenaustausch zwischen Medizinischem Dienst und Krankenhaus
- Neuer AOP-Katalog
- Schlichtungsausschuss
- Bewertung und Neufassung der PrüfV

14.15 Uhr

RA Andreas Wagener

Das MDK-Reformgesetz und Fallprüfungen aus Sicht der DKG

- Bewertung des Gesetzes
- Neuer AOP-Katalog
- Schlichtungsausschuss
- Bewertung und Neufassung der PrüfV

15.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

15.30 Uhr

Dr. med. Nikolai von Schroeders

Konsequenzen des MDK-Reformgesetzes

- Bewertung des Gesetzes aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling (DGfM)
- Neue Aufgaben für den Fachausschuss für ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung (FoKA) der DGfM
- Konsequenzen und notwendige Umstellungen für das Medizincontrolling im Krankenhaus
- Konsequenzen für Beratungsunternehmen, die Kodieroptimierungen anbieten

16.30 Uhr

Ende ca. 17.00 Uhr

Zusammenfassung und Abschlussdiskussion

INFORMATION

| | |
|-------------------------|---|
| Termin | ▶ 24. September 2019 oder 13. November 2019, jeweils 9.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr |
| Veranstaltungsort/Hotel | 24. September 2019: Hotel Palace Berlin, Budapester Str. 45, 10787 Berlin 13. November 2019: Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin |
| Zimmerreservierung | Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor. |
| Gebühr | € 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 750,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt. |
| Leistungen | Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke. |
| Konferenz-Nr. | Z1909-04/Z1911-09. |

ANMELDUNG



Die Neuordnung der Abrechnungsprüfungen und das MDK-Reformgesetz

24. September 2019 **oder** 13. November 2019 (bitte ankreuzen)

Teilnehmer

| | |
|--------------------|-------|
| Vorname/Name | _____ |
| Position | _____ |
| Firma/Institution | _____ |
| Straße | _____ |
| PLZ/Ort | _____ |
| Telefon/Telefax | _____ |
| e-Mail | _____ |
| Datum/Unterschrift | _____ |

Ich bin ich damit einverstanden, dass ich von der ZENO Veranstaltungen GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können online, per Fax oder per e-Mail erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.



ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2

69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80

Telefax 0 62 21/58 80 - 810

e-Mail info@zeno24.de

Internet www.zeno24.de